

Marie Jahoda-Stipendium



© Archiv für die Geschichte der Soziologie (AGSÖ), Nachlass Marie Jahoda, Signatur 41/8.F-11

CALL 2023: Förderungsprogramm für Postdoc Wissenschaftlerinnen

Die Abteilung Gleichstellung und Diversität schreibt im Auftrag des Rektorats für das Jahr 2023 bis zu **zehn Stipendien für Postdoktorandinnen** an allen Fakultäten/Zentren der Universität Wien aus.

ZIELGRUPPE:

- **Postdoktorandinnen mit Bezug zur Universität Wien**, die innerhalb der letzten 5 Jahre ihre wissenschaftliche Tätigkeit aufgrund von **Pflege- und/oder Betreuungsaufgaben im nahen Umfeld** reduziert bzw. unterbrochen haben.
- Unter Erfüllung erstgenannter Voraussetzung kommen in Frage
 - Wissenschaftlerinnen ohne längerfristigen Arbeitsvertrag, d.h.: Projektmitarbeiterinnen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, deren Arbeitsvertrag mit der Universität Wien spätestens im November 2023 ausläuft
 - Wissenschaftlerinnen, bei denen das Ende ihres Arbeitsvertrags mit der Universität Wien längstens 2 Jahre zurückliegt (d.h. spätestens im November 2020 ausgelaufen ist)

soweit die maximal zulässige Beschäftigungsdauer gem. §109 UG zumindest die Mindestdauer des Stipendiums (6 Monate) ermöglichen würde.

In der COVID19-Pandemie treffen zusätzliche Herausforderungen durch veränderte Arbeits- und Rahmenbedingungen überwiegend Frauen. Eine Mehrbelastung kann sich auf die Forschungsleistung auswirken und somit zu einem Wettbewerbsnachteil – insbesondere für Wissenschaftlerinnen – führen. **Daher werden in der diesjährigen Ausschreibung durch die COVID19-Krise bedingte Belastungen besonders berücksichtigt.**

ZIELSETZUNG:

Vor dem Hintergrund der stetigen Abnahme des Frauenanteils ab der Postdoc-Qualifikationsstufe soll das Stipendium Wissenschaftlerinnen ermöglichen, ihre Karriere nach Unterbrechung oder Einschränkung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeiten weiterzuerfolgen.

Das Stipendium unterstützt Wissenschaftlerinnen beim Verfassen von Forschungsanträgen, die der eigenen Karriereentwicklung dienen und/oder beim Verfassen/Fertigstellen von Publikationen.

BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt über ein elektronisches Einreichungsformular unter:

<https://personaladministration.univie.ac.at/gleichstellung-diversitaet/karrierefoerderung/>

Folgende Dokumente müssen im Formular einzeln im PDF-Format hochgeladen werden:

- Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
- Arbeitsplan (max. 1 Seite)
- Vollständige Publikationsliste
- 3 relevante Publikationen

Die Bewerbungsphase läuft vom 1. November bis zum 30. November 2022.

AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl der Stipendiatinnen erfolgt durch ein Auswahlpanel bestehend aus fünf Universitätsprofessor*innen unter dem Vorsitz der Vizerektorin für Forschung und Internationales anhand folgender Kriterien:

- wissenschaftliche Qualifikationen
- Erfolgchancen der dargelegten Pläne zur Verwendung des Marie Jahoda-Stipendiums für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Laufbahn

DAUER UND DOTIERUNG:

- Die Laufzeit des Stipendiums beträgt mindestens 6, maximal 18 Monate und kann in diesem Rahmen individuell vereinbart werden (unter Beachtung der maximal zulässigen Beschäftigungsdauer gem. § 109 UG).
- Das Stipendium kann ab März 2023 bis spätestens Dezember 2023 angetreten werden. Der Antrittszeitpunkt wird individuell vereinbart.
- Die Höhe des Stipendiums beträgt 30.000 Euro exklusive Dienstgeberbeiträge im Rahmen eines freien Dienstvertrags bei flexibler Arbeitszeitgestaltung.¹
- Zusätzlich zum Stipendium kann ein Reisekostenzuschuss für Auslandsaufenthalte von max. 3.000 Euro beantragt werden.
- Außerdem werden **optionale** Möglichkeiten der Karriereentwicklung zur Verfügung gestellt:
 - Mittel für einen 2-stündigen Lehrauftrag²

¹ Durch den freien Dienstvertrag wird kein Beschäftigungsverhältnis zur Universität Wien begründet. Die Auszahlungsmodalitäten lassen sich allfälligen Karenzgeldregelungen anpassen. Für detailliertere Informationen zum Freien Dienstvertrag siehe: <https://wiki.univie.ac.at/x/EZ-Cg>

² Da die Lehre im Rahmen von Drittmittel-Projekten selten vorgesehen ist, können Projektmitarbeiterinnen vor dem Problem stehen, die für eine Habilitation bzw. Berufung notwendige Lehrerfahrung nicht vorweisen zu können. Vor diesem Hintergrund sieht die Förderung neben dem Stipendium einen Lehrauftrag vor. Wichtiger Hinweis: Ein Lehrauftrag stellt ein Beschäftigungsverhältnis zur Universität Wien dar und ist daher relevant für die Kettenvertragsregelung.

- Individuelles Coaching (Personalentwicklung)
- Beratung bei Projektanträgen (Forschungsservice)
- Berufungstraining (Gleichstellung und Diversität)

Das Marie Jahoda-Stipendium ist dezidiert als Überbrückungs-, und nicht als Zusatzfinanzierung konzipiert. Die Aufnahme eines wissenschaftlichen/nicht-wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnisses, das über das Ausmaß der Geringfügigkeit hinausgeht, ist mit dem Stipendium daher nicht vereinbar.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Mag.^a Kerstin Tiefenbacher und Nina Krebs, BA MA, Abteilung Gleichstellung und Diversität, gerne zur Verfügung unter stipendium.personal@univie.ac.at.

Kerstin Tiefenbacher
T: +43 1-4277-18433

Nina Krebs
T: +43 1-4277-18434